

ANGA

Der Breitbandverband

TÄTIGKEITSBERICHT

2020



Grußwort	3
Die Breitbandbranche und COVID-19	5
TKG-Novelle – alles anders?	8
Mietrechtliche Umlagefähigkeit der Betriebskosten moderner Inhaus-Netze	10
Breitbandausbau und Breitbandförderung	13
Novelle des Urheberrechtsgesetzes	16
GEMA und Corint Media	18
Neues Medienrecht	20
Breitbandmessung	22
DOCSIS 4.0	23
ANGA COM	26
Öffentlichkeitsarbeit	28
Veranstaltungen, Webinare, Workshops	31
ANGA intern	33

IMPRESSUM

Herausgeber:
 ANGA Der Breitbandverband e.V.
 Geschäftsstelle Köln:
 Nibelungenweg 2, 50996 Köln
 Geschäftsstelle Berlin:
 Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin
 Geschäftsführung:
 Dr. Peter Charissé und Dr. Andrea Huber
 Redaktion:
 Clemens Brandt, Referent Politik
 Telefon: +49 30 240 477 392
 Fax: +49 30 240 477 399
 clemens.brandt@anga.de
 Gestaltung: Freizeichen, Düsseldorf
 Fotos: ANGA; Adobe Stock

Sehr geehrte Damen und Herren,
 liebe ANGA-Mitglieder,

wir blicken mit gemischten Gefühlen auf das letzte Jahr zurück. Die Corona-Pandemie stellt uns in Alltag und Arbeitswelt vor enorme Herausforderungen, die noch lange fortwirken. Mit der Verschiebung unserer Kongressmesse ANGA COM musste auch der Verband eine schmerzhaft Entscheidung treffen. Zugleich war die Wichtigkeit der Breitbandnetze unserer Mitgliedsunternehmen nie deutlicher als heute: Nur durch unsere Infrastruktur konnte das wirtschaftliche und soziale Leben überhaupt weitergehen. Dafür haben unsere Netzbetreiber in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, gleichermaßen mit HFC- und reinen Glasfasernetzen. Das sollte uns Selbstbewusstsein verleihen – auch gegenüber manchem Gegenwind aus Berliner Ministerien.

In diesem Jahr steht zunächst die Novelle des Telekommunikationsgesetzes auf der Agenda, gefolgt von der Bundestagswahl im Herbst. Sowohl im konkreten Gesetzgebungsverfahren als auch in der Digitalpolitik für die nächste Wahlperiode bedarf es eines grundlegenden Umdenkens in der Breitbandpolitik: Flächendeckende Gigabit-Konnektivität lässt sich nur realisieren, wenn Netzbetreiber auch zukünftig in den eigenwirtschaftlichen Ausbau investieren können. Die im Rahmen der TKG-Novelle geplante Streichung der mietrechtlichen Umlagefähigkeit von Breitbandnetzen und immer neue Auflagen bei der Vertrags- und Produktgestaltung erschweren für die Unternehmen den Zugang zu finanziellen Mitteln, die für den Netzausbau dringend nötig sind!

Das Jahr 2020 ...

„... war für uns alle eine echte Herausforderung, aber unsere Branche blickt weiterhin mit viel Zuversicht in die Zukunft.“



„... zeigte mir, wie viel wir gemeinsam trotz aller Widrigkeiten erreichen können.“

„... wird hoffentlich nicht so tiefe wirtschaftliche und gesellschaftliche Verwerfungen hinterlassen, wie derzeit zu befürchten ist.“

Im November 2019 haben die ANGA-Mitglieder die Aktualisierung des Verbandsnamens beschlossen, um der wachsenden Vielfalt der Unternehmen, ihrer Produkte und Technologien Rechnung zu tragen. Die Anpassung des Namens unterstreicht den Anspruch des Verbands, in allen branchenrelevanten Themen präsent zu sein und die Bereiche Breitband, Medien und Technik gleichermaßen fundiert zu adressieren.

ANGA

Der Breitbandverband

Die Breitbandbranche und COVID-19



Die Corona-Pandemie zeigt die Bedeutung digitaler Infrastrukturen als Voraussetzung für Kommunikation, mobiles Arbeiten und digitale Unterhaltung. Die Netzbetreiber mussten und müssen die dafür notwendige Konnektivität auch bei rasant wachsender Datennutzung gewährleisten. Der Verband hat zu Beginn der Pandemie in Diskussionen mit Politik und Bundesnetzagentur notwendige Unterstützungsmaßnahmen angestoßen, um ein Funktionieren der Netze zu sichern.

Darüber hinaus hat sich der Verband konsequent gegen zusätzliche bürokratische Pflichten für Netzbetreiber ausgesprochen. Die Einführung eines Zahlungsmoratoriums für Dauerschuldverhältnisse sowie die temporäre Absenkung der Umsatzsteuer hatten erhöhten Aufwand bei den Mitgliedsunternehmen zur Folge. Gegenüber politischen Entscheidungsträgern hat sich die ANGA für eine Balance zwischen der notwendigen Hilfe für Bürger und den Belastungen für betroffene Wirtschaftsunternehmen eingesetzt. So konnte erreicht werden, dass z.B. Preisangaben in den Produktinformationsblättern nicht angepasst werden mussten, sofern die Kunden über die USt-Senkung an anderer Stelle informiert wurden.



Corona

Bis zu
40% 

Zunahme des Internetverkehrs
in der Corona-Hochphase

Quelle: Akamai



Videokonferenz-
Datenverkehr ab März

+100%

Quelle: Internetknoten DE-CIX

Verdoppelung 

der User auf Online- und Cloud-Gaming-Plattformen

Quelle: Internetknoten DE-CIX

Corona

Auswirkungen der Pandemie



Bewegungsfreiheit für Servicetechniker und Dienstleister

Um die Bewegungsfreiheit von Mitarbeitern und Dienstleistern im Fall weitgehender Einschränkungen zu sichern, hat der Verband frühzeitig den Dialog mit der Bundesnetzagentur gesucht. Die Behörde hat daraufhin sämtlichen bei ihr registrierten Netzbetreibern bestätigt, dass sie als Unternehmen mit Aufgaben im Bereich der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Netzinfrastrukturen geführt werden. Ergänzend hat der Verband gemeinsam mit den anderen TK-Branchenverbänden ein Muster einer Bescheinigung für externe Servicetechniker und Dienstleister entwickelt.

Verkehrsmanagementmaßnahmen

Die Netze der Mitglieder waren der infolge der Pandemie deutlich höheren Belastung gewachsen. Für den Fall, dass es zu Überlastungen in den Netzen gekommen wäre, hat der Verband gemeinsam mit anderen Verbänden und großen Netzbetreibern mit der Bundesnetzagentur kurzfristig Leitlinien über mögliche Maßnahmen zur Verhinderung von Netzüberlastungen vereinbart.

Maßnahmen zur Unterstützung des Netzbetriebs

Corona

TKG-Novelle – alles anders?



Die Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) befindet sich nach einigen Verzögerungen im parlamentarischen Verfahren. Der Entwurf der Bundesregierung sieht eine komplette Überarbeitung des TKG vor. Notwendig ist die Novelle, weil einerseits der europäische Kodex für die elektronische Kommunikation (EKEK) in deutsches Recht umgesetzt werden muss und andererseits der Koalitionsvertrag die Einführung eines Anspruchs auf schnelles Internet vorsieht. Schwerpunkte des Gesetzentwurfs sind:



» **Die Zukunft der Zugangsregulierung:**

Das Spannungsfeld zwischen der Regulierung aufgrund einer marktbeherrschenden Stellung und der Regulierung unabhängig von der Marktmacht wird gerade mit Blick auf neue Glasfasernetze größer. Die Reform des TKG soll den Regulierungsbehörden hier neue Wege eröffnen.

» **Erweiterung der Kundenschutzvorgaben:**

Den TK-Anbietern drohen erhebliche Mehrbelastungen. Viele Regelungen werden verschärft. Neu und über die Vorgaben des EKEK hinausgehend ist die Verpflichtung der Anbieter, Kunden neben einem Vertrag mit 24-monatiger Laufzeit ein gleichwertiges Angebot mit 12-monatiger Laufzeit zu machen.

» **Erleichterungen beim Gigabitausbau:**

Die Einholung von Genehmigungen zum Netzausbau soll vereinfacht werden. Die Regelungen zur Mitnutzung bestehender Netze bleiben mit Ausnahme der Regeln über Inhaus-Netze weitgehend unverändert.

» **Universaldienst und Anspruch auf schnelles Internet:**

Die bisherige Universaldienstverpflichtung geht im neuen Anspruch auf Versorgung mit TK-Diensten auf. Wie schnell der Anschluss schlussendlich sein muss, bleibt der Entscheidung der Bundesnetzagentur vorbehalten.

» **Umlagefähigkeit der Betriebskosten von Inhaus-Netzen:**

Der Entwurf sieht den kompletten Entfall der Umlagefähigkeit nach einer Übergangsfrist vor. Zudem sollen Mieter, die kein Interesse an der Nutzung ihres über die Miete bezahlten Fernsehanschlusses haben, ein Opt-Out-Recht in Anspruch nehmen können (s. hierzu Beitrag auf der Folgeseite).

ANGA-Aktivitäten

Wie die ANGA die Vorschläge bewertet, können Sie auf unserem **Blog** und in unserer **Stellungnahme** nachlesen.



Die Interessen ihrer Mitglieder vertritt die ANGA in diversen **Gesprächen** mit Ministerien auf Bundes- und Landesebene sowie mit Mitgliedern des Deutschen Bundestags.

In einer breiten **Verbändeallianz** engagiert sich die ANGA für vertragliche Kundenschutzregelungen.

Mietrechtliche Umlagefähigkeit der Betriebskosten moderner Inhaus-Netze

Seit Dezember 2020 liegt ein Entwurf für ein Gesetz zur Modernisierung des Telekommunikationsgesetzes vor, das gravierende Auswirkungen auf den Betrieb und den Ausbau von Inhaus-Netzen haben würde. Nach dem Vorschlag der Bundesregierung entfällt die Umlagefähigkeit über die Mietnebenkosten für neue Inhaus-Netze sofort und für bereits in Betrieb genommene Netze innerhalb von 2 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes. Ebenfalls nach 2 Jahren sollen Mieter die Möglichkeit erhalten, einseitig ihr Ausscheiden aus der Versorgung mit TV-Signalen durch den Vermieter zu erklären (Opt out-Recht). Der Entwurf wird in der ersten Jahreshälfte 2021 im Bundesrat und Bundestag diskutiert; die Verabschiedung soll bis Ende Juni erfolgen.



Heute sind über 12 Millionen Wohneinheiten an Inhaus-Infrastrukturen angeschlossen, deren Betriebskosten als Mietnebenkosten umgelegt werden. Umlagefähig sind die Kosten des Betriebs der mit einem Breitbandnetz verbundenen privaten Verteilanlage einschließlich der laufenden monatlichen Grundgebühren für Breitbandanschlüsse. Dies gilt für alle Breitbandtechnologien.

Der Entwurf entwertet Investitionen in Glasfasernetze und wird den Gigabitausbau in den Gebäuden massiv gefährden. Gerade kleine und mittlere Netzbetreiber sehen dadurch die Finanzierung von Ausbauprojekten in Gefahr.

Sollte die von der Bundesregierung vorgeschlagene Regelung beschlossen werden, wären Millionen von Mietern, die Wohnungswirtschaft und die ausbauenden Netzbetreiber negativ betroffen:



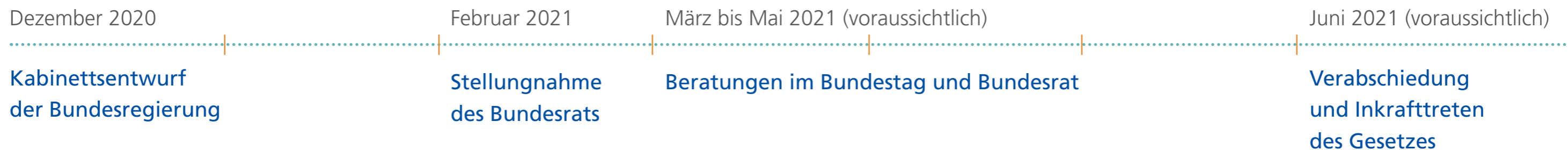
Die ausführliche Stellungnahme finden Sie hier



Zwischenbilanz zum Gesetzgebungsverfahren

Der Verband hat ebenso frühzeitig wie nachdrücklich auf die verheerenden Folgen dieser Vorschläge hingewiesen. Gemeinsam mit Mitgliedsunternehmen sowie Partnern aus der Branche, der Wohnungswirtschaft und weiteren Akteuren hat sich die ANGA aktiv gegen eine Abschaffung der Umlagefähigkeit positioniert. Der Verband hat zahlreiche Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern geführt, teils allein, teils gemeinsam mit weiteren Akteuren, und die inhaltlichen Positionen über Fachveröffentlichungen, Branchenschreiben und Pressearbeit kommuniziert. In Teilen der Politik wie z. B. bei den Bauministern der Länder fand diese Position Unterstützung, an die der Verband nunmehr in den weiteren Gesprächen mit Ländern und Mitgliedern des Bundestags anknüpfen wird.

Auch wenn das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, sollten sich die Mitgliedsunternehmen auf die Möglichkeit von Änderungen an der Betriebskostenverordnung einstellen. Dabei wird der Verband die Unternehmen selbstverständlich unterstützen und sie z. B. im Rahmen von Online-Workshops, regelmäßigen Mitglieder-mails und auf der Webseite über aktuelle Entwicklungen informieren.



-  Fact Sheet
-  Praxisbeispiel
-  Fallstudie
-  Branchenstimmen



Marktentwicklung

Marktdaten 2020

Deutschland kommt auf dem Weg zur Gigabit-Gesellschaft ein großes Stück voran, insbesondere dank der Gigabit-Ausbaustategien der Netzbetreiber der ANGA. Die Verfügbarkeit von Gigabitanschlüssen ist im letzten Jahr auf über 28 Millionen gestiegen, eine Zunahme von rund 100 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Das Wachstum der gigabitfähigen Infrastrukturen schlägt sich auch in den Nutzerzahlen nieder. In den vergangenen Jahren stieg die Kundenzahl in den HFC-Netzen um 45 Prozent von 6,0 Millionen auf 8,7 Millionen. Die Anzahl der Kunden mit FTTB/H-Anschluss ist bis Ende 2019 auf 1,9 Millionen gestiegen. Auch die Nachfrage von hohen Bandbreiten zieht an: Jeder dritte Internetkunde der ANGA-Netzbetreiber bucht Bandbreiten von mind. 200 MBit/s, fast 40 Prozent mehr gegenüber dem Vorjahr. Über 1,7 Millionen Kunden buchten Produkte mit einer Bandbreite von mind. 400 MBit/s; auch die 1 GBit/s-Produkte werden zunehmend nachgefragt.

Breitbandausbau und Breitbandförderung

Breitbandförderung

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat ein neues Programm zur Förderung des Breitbandausbaus in sog. grauen Flecken erarbeitet. Ziel des Ministeriums ist es, dass Fördermittel künftig auch in solchen Gebieten für den Ausbau von Glasfasernetzen genutzt werden können, in denen bereits ein Netz vorhanden ist, das 30 MBit/s oder mehr liefert. Die Förderung in solchen grauen Flecken ist nach europäischem Beihilferecht nur unter erhöhten Voraussetzungen möglich. Nach intensiven Diskussionen mit der EU-Kommission über die konkreten Parameter des rechtlichen Rahmens ist die Förderung in grauen Flecken nunmehr an folgende Voraussetzungen geknüpft:



- Es ist kein Netz vorhanden, das Haushalten eine Datenrate von mindestens **100 MBit/s im Download** zur Verfügung stellen kann. Diese Aufgreifschwelle gilt bis Ende 2022. Ab 2023 sind Gebiete förderfähig, in denen nicht mindestens **200 MBit/s symmetrisch** zur Verfügung stehen. Für Schulen, Krankenhäuser u.ä. Einrichtungen gilt diese Aufgreifschwelle sofort.
- **Nicht förderfähig** ist der Netzausbau in Gebieten, in denen bereits zwei Netze mit min. 30 MBit/s vorhanden sind oder in denen ein Netz den Endkunden **mehr als 500 MBit/s im Download** zur Verfügung stellen kann.
- Eine Förderung scheidet außerdem aus, wenn ein Markterkundungsverfahren ergeben hat, dass ein entsprechendes Netz innerhalb der nächsten Zeit marktwirtschaftlich ausgebaut werden wird; der privatwirtschaftliche Ausbau hat klar Vorrang.

Die ANGA hat mit ihrem Engagement dazu beigetragen, dass sich das BMVI unmissverständlich zum Schutz existierender Gigabitnetze bekannt hat. Das Ministerium hat immer deutlich formuliert, dass der Überbau bestehender Gigabitnetze mithilfe von Fördergeldern klar abzulehnen ist. Das begrüßt die ANGA nachdrücklich. Nunmehr müssen die neuen Regeln den Praxistest bestehen.

Ein Schwerpunkt der vom BMVI initiierten AG Digitale Netze war dieses Jahr die Erstellung einer Handreichung zur Ausstattungsverpflichtung mit passiven Inhaus-Infrastrukturen bei Neubauten. Hintergrund sind die Anforderungen nach §77k TKG für die Ausstattung von Mehrfamilienhäusern. Die Handreichung wendet sich an alle Akteure, die an der Planung und der Realisierung von Breitband-Infrastrukturen in neuen Wohngebäuden beteiligt sind. Die verantwortliche technische Projektgruppe unter der Leitung der ANGA ist nach intensiven Diskussionen zu einem guten, konsensgestützten Ergebnis gekommen. Das BMVI plant, die Handreichung Anfang 2021 zu veröffentlichen.

AG Digitale Netze

Eine weitere wichtige Aktivität der AG Digitale Netze ist das Thema der alternativen offenen Grabenbauweisen. Hier stehen die Verfahren Trenching, Fräsen und Pflügen im Fokus. Das TKG lässt neue und moderne Verlegeverfahren in einer Mindertiefe zu. Damit unterscheidet sich der Bau von TK-Linien vom klassischen Versorgungstiefbau (wie z. B. Gas, Wasser, Strom). Zusammen mit dem BMVI setzt die ANGA sich dafür ein, die bestehenden Regeln für den Tiefbau diesen neuen Entwicklungen anzupassen und den Wegebausträgern entsprechende Entscheidungshilfen an die Hand zu geben. Eine Verlegung von Leerrohren mit den modernen alternativen Methoden ist eine effiziente Möglichkeit, Tiefbaukosten zu reduzieren und die Ausbaugeschwindigkeit signifikant zu erhöhen.

Novelle des Urheberrechtsgesetzes

Zur Erleichterung des Angebots von Medienangeboten der ANGA-Mitgliedsunternehmen gehört zu den Aktionsfeldern des Verbands neben der Verhandlung von Lizenzverträgen auch der Eintritt für einen **investitionsfreundlichen Rechtsrahmen für den Rechteerwerb**.

Nicht nur wirken sich die Regelungen des Urheberrechtsgesetzes unmittelbar auf die Verhandlungsergebnisse mit den Verwertungsgesellschaften aus, sondern es bedarf auch gesetzlicher Leitplanken im Verhältnis zu den Fernsehveranstaltern.

Zur Umsetzung neuer EU-Richtlinien zum Urheberrecht hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) im Oktober 2020 einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur **Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarkts** zur Konsultation gestellt. Die neuen EU-Richtlinien adressieren eine Vielzahl urheberrechtlicher Fragen. In der Öffentlichkeit bekannt ist vor allem die politische Diskussion um die Verantwortlichkeit von Online-Plattformen („Upload-Filter“). Hierfür schlägt das Ministerium ein neues „Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz“ vor, über dessen Detailvorschläge zur Verantwortlichkeit des Plattformbetreibers für von Nutzern hochgeladene Inhalte zwischen den betroffenen Kreisen kontrovers diskutiert wird.

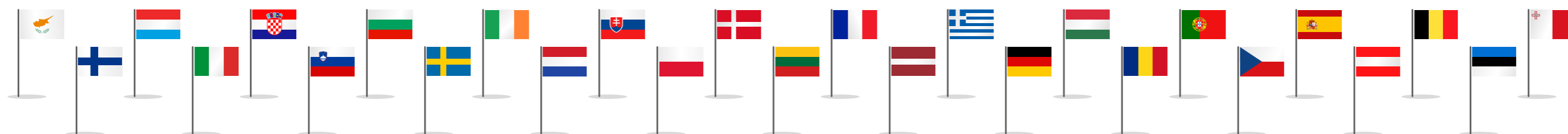
Neben diesen Grundsatzfragen des Urheberrechts enthält eine der beiden Richtlinien aber auch neue Vorgaben speziell für die **Online-Weitersendung** von Rundfunkprogrammen. Hier sollen die für die Kabelweitersendung bestehenden Rechteerwerbsmechanismen auf andere Formen der Weitersendung, insbesondere auf die Weitersendung im offenen Internet („Over the Top“, OTT), erstreckt werden und somit den Plattformbetreibern auch hier den Erwerb von Urheberrechten erleichtern. Diesen EU-Vorgaben entsprechend soll im deutschen Urheberrechtsgesetz **§ 20b technologieneutral gefasst werden**: Aus „Kabelweitersendung“ wird „Weitersendung“.

Diesen Ansatz hatte der Verband mit Blick auf neue Angebote seiner Mitgliedsunternehmen im Bereich IPTV und OTT-TV schon bei der Entstehung der neuen EU-Richtlinien in Brüssel nachdrücklich begrüßt. Das gilt insbesondere für die Möglichkeit, die erforderlichen Lizenzen wie bei der klassischen Kabelverbreitung gebündelt bei **Verwertungsgesellschaften** zu erwerben. Dies erleichtert die Rechtklärung gerade für kleinere und lokale Anbieter ganz erheblich und schützt sie vor Unterlassungsansprüchen ihnen unbekannter Rechteinhaber. Ein Detail, das der Verband in seinen Stellungnahmen kritisiert hat, ist hier allerdings der pauschale Ausschluss von Erstsendungen im Internet. Für die Kabelverbreitung findet diese Einschränkung in den EU-Richtlinien keine Grundlage.

Generell ausgenommen von der Verwertungsgesellschaftspflicht sind weiterhin die **Rechte der Sendunternehmen** selbst, sie dürfen ihre Rechte individuell vermarkten. Umso wichtiger ist, dass die

Sendeunternehmen zur Lizenzierung ihrer Inhalte auch in der digitalen Welt gesetzlich verpflichtet bleiben. Für die klassische Kabelverbreitung und IPTV konnte das in dem Gesetzesentwurf im Wesentlichen durch die Fortschreibung des Abschlusszwangs in § 87 des Urheberrechtsgesetzes gesichert werden. Für die neue Online-Weiterleitung bzw. OTT soll dies allerdings nur eingeschränkt gelten. Das wäre nicht technologieneutral kritisiert der Verband.

Nachbesserungsbedarf hat der Verband zudem bei den neuen Regelungen zur sogenannten **„Direkteinspeisung“** reklamiert. Die erstmals geregelte „pure“ Direkteinspeisung liegt vor, wenn ein Programm von dem Sendunternehmen nicht auch selbst öffentlich verbreitet wird, sondern ausschließlich über Plattformen dritter Anbieter. Das kann in Deutschland derzeit insbesondere Pay-TV betreffen. Hier dürfen bestehende Geschäftsmodelle nicht in Frage gestellt werden.

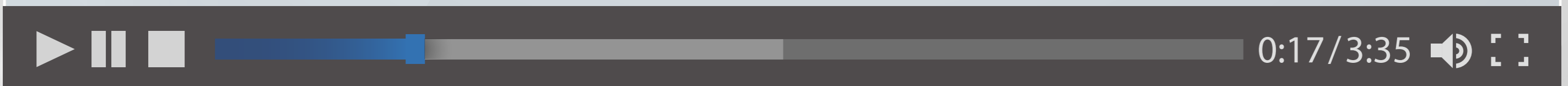


GEMA und Corint Media

Die Erleichterung des Rechteerwerbs für die Verbreitung von Fernseh- oder Hörfunkprogrammen hat sich auch im Jahr 2020 als zeitintensive Daueraufgabe des Verbands erwiesen. Unterstützung erhalten die ANGA-Mitgliedsunternehmen insbesondere durch die Verhandlung von **Musterlizenzverträgen mit den Verwertungsgesellschaften**. Diese ermöglichen den Netzbetreibern einen Rechteerwerb zu erheblich vergünstigten Konditionen und ohne eigenen Verhandlungsaufwand. Solche sogenannten „Gesamtverträge“ bestehen derzeit mit insgesamt neun urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften, die von der **GEMA** vertreten werden. Mit dieser Gruppe von Verwertungsgesellschaften führt der Verband seit längerer Zeit Folgeverhandlungen über ein neues Vertragspaket, das neben den Rechten für die lineare Fernsehverbreitung im offenen Internet („Over the Top“, OTT) künftig auch zeitversetzte TV-Funktionalitäten wie Instant Restart, Timeshift und Net-PVR (netzseitige Aufnahmefunktion) umfassen soll.

Der bestehende Gesamtvertrag für lineares Kabelfernsehen und IPTV läuft noch bis mindestens Ende 2021.

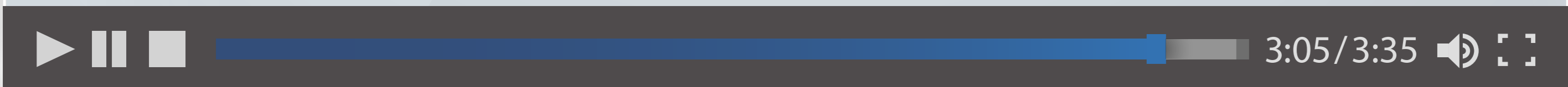
Die Verwertungsgesellschaft **Corint Media** (ehemals VG Media), die die Rechte vieler Privatsender wahrnimmt, hatte den seit 2003 bestehenden Gesamtvertrag mit dem Verband gekündigt. Aufgrund der exorbitanten Mehrforderungen der Corint Media hat der Verband einen förmlichen Schiedsantrag bei der amtlichen Schiedsstelle für Streitigkeiten mit urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften eingereicht. Ein solches **Schiedsverfahren** muss einer gerichtlichen Klage vorausgehen. Der Antrag zielt auf **Abschluss eines neuen Gesamtvertrags** für die Jahre 2018 bis 2022.



Nach Verzögerungen auch durch die Viruspandemie ist Ende Dezember 2020 der **Einigungsvorschlag** ergangen. Das Ergebnis ist ganz überwiegend erfreulich und verbessert die Chancen, zu einem neuen Gesamtvertrag mit akzeptablen Konditionen zu kommen, erheblich. Die Schiedsstelle hat unter anderem folgende Bewertungen vorgenommen:

- Kein Zuschlag bei Datenerhebung bzw. für IPTV. Gefordert hatte die VG Media satte 70 Prozent. Diese Bewertung ist auch für OTT-Angebote wichtig.
- Produktbündel aus TV, Internet und Telefonie: Kein pauschaler Ansatz eines Drittels des Bündelpreises, sondern Abgrenzung nach Rechnungslegungstandards.
- Die Mitabgeltung belieferteter Netzbetreiber bleibt umfassend erhalten, aber mit Mindestbemessungsgrundlage.
- Keine einseitige Kürzungsbefugnis des ANGA-Verbandsrabatts in Höhe von 20 Prozent.
- Der ANGA-Rabatt bei Nichterhebung von Einspeiseentgelten bleibt erhalten.
- Gleichbehandlungspflicht der Corint Media mit automatischer Anpassung der Konditionen.

Der Verband wird auf Grundlage dieses Zwischenerfolgs eine Einigung mit der VG Media anstreben oder aber die nun eröffnete **Klagemöglichkeit beim Oberlandesgericht München** wahrnehmen.



Neues Medienrecht

Die Länder haben sich auf neue gesetzliche Regeln für die Medien verständigt. Der neue Medienstaatsvertrag (MStV) reguliert neben den privaten Fernsehsendern und den Anbietern von Plattformen und Benutzeroberflächen künftig auch Online-Intermediäre wie Suchmaschinen und Sprachassistenten.

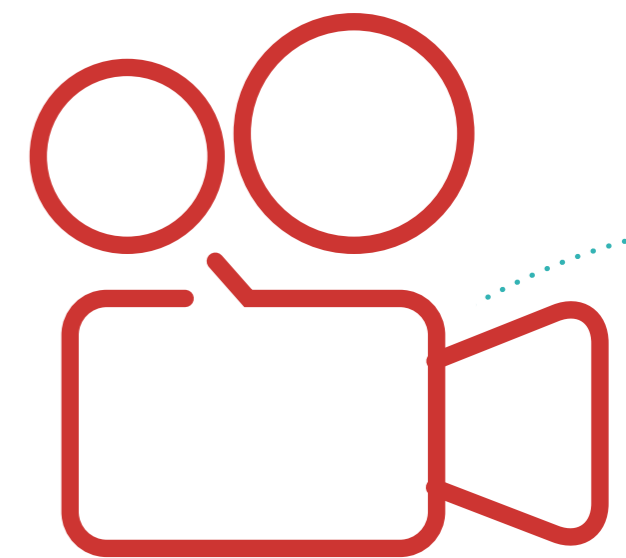
Für die ANGA-Netzbetreiber bleibt auch mit den neuen Regeln vieles beim Alten. Das betrifft etwa die Verpflichtung, bestimmte Inhalte über ihre Netze

zu verbreiten (sog. Must-Carry-Regeln).

Erweitert wird der Pflichtenkreis durch neue Vorgaben für Benutzeroberflächen. Hierzu gehören insbesondere Regeln zur Auffindbarkeit von Inhalten und zur Darstellung von Inhalten auf dem Bildschirm. Die ANGA

hat sich im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses intensiv dafür eingesetzt, dass die neuen Vorgaben so innovations- und nutzerfreundlich wie möglich ausgestaltet wurden. In einer Allianz mit anderen Verbänden konnte die ANGA so sicherstellen, dass von den Anbietern immer häufiger eingesetzte Such- und Empfehlungssysteme auch in Zukunft effektiv nutzbar sind.

Details zu den neuen Regeln erarbeiten derzeit die Landesmedienanstalten in einer Satzung. Auch hier bringt sich die ANGA aktiv in die Diskussion ein und nimmt an Anhörungen und Diskussionen teil.





Filmförderung in der Corona-Krise

Die turnusmäßige Novelle des Filmförderungsgesetzes wird Corona-bedingt nicht im geplanten Umfang, sondern in verkürzter Form erfolgen. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien wird die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise auf die deutsche Filmwirtschaft umfassend prüfen, bevor sie eine Diskussion über das System der Filmförderung insbesondere mit Blick auf die gesetzlichen Abgabetatbestände führen will. Mehr auf dem **ANGA-Blog**. [→](#)



EU Digital Services Act

Brüssel plant eine Reform der Regulierung von großen Internetplattformen. Hierbei wird es auch um die Frage gehen, wer für Inhalte im Netz Verantwortung übernehmen muss. Das betrifft die ANGA-Mitglieder als Anbieter von Internetzugangsdiensten. Die Position der ANGA finden Sie auf der **Webseite**. [→](#)



Der Entwurf des neuen Telekommunikationsgesetzes (TKG) rückt die Breitbandmessung der Bundesnetzagentur (BNetzA) wieder stärker in den Fokus. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Internetkunden künftig bei Nichterreichen der vertraglich vereinbarten Anschlussleistung das Recht haben, den Anschluss zu kündigen oder ihre Zahlungen zu reduzieren.

Den Nachweis einer solchen „Schlechtleistung“ können Verbraucher mit Hilfe des Messtools www.breitbandmessung.de der BNetzA führen. Dem Messtool kommt daher in Zukunft eine erheblich gesteigerte Bedeutung zu – umso wichtiger ist es, dass BNetzA und Betreiber

Breitbandmessung



An diesen Zielen arbeitet die ANGA mit Mitgliedsunternehmen und anderen Verbänden der Branche. In engem Austausch mit der BNetzA geht eine technische Arbeitsgruppe der Frage nach, wie die Messergebnisse der Plattform zu verifizieren sind und bei welchen Aspekten eventuell Verbesserungsbedarf besteht. Diese Arbeit betrifft die hochbitratigen Angebote der Glasfaser- und Koax-Betreiber.

Entscheidend dürfte hierbei sein, die Einflüsse des Routings zu den Servern der Messplattform soweit zu optimieren, dass für jeden Betreiber, unabhängig von der Größe, die gleichen Bedingungen gelten. Die Server der Messplattform der BNetzA müssen für jeden Betreiber optimal erreichbar sein, andernfalls drohen fehlerhafte Messungen.

Entsprechend arbeitet die Gruppe im nächsten Schritt daran, am weltweit größten Internet-Knoten DE-CIX die notwendigen Vorkehrungen für eine optimale Erreichbarkeit zu treffen. Ziel ist ein faires Routing ohne Investitionen der einzelnen Betreiber. Anschließend folgen weitere gemeinsame Testmessungen, um die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu überprüfen.

DOCSIS
4.0

Nachfrage nach Gigabit- Anschlüssen

Ob beruflich, schulisch oder in der Freizeit – die Anforderungen der Nutzer an die Leistungsfähigkeit ihrer Breitbandanschlüsse steigen, und das nicht erst, seitdem sie in der Corona-Pandemie viele Aktivitäten an den häuslichen Bildschirm verlagert haben. Entsprechend steigt die Nachfrage nach schnellen Anschlüssen:

Fast 15 Prozent der Kunden der ANGA- Netzbetreiber buchten Ende 2019 einen Anschluss von 400-999 MBit/s, 3,6 Prozent buchten sogar 1.000 MBit/s. Mit 1.000 MBit/s lässt sich ein zweistündiger UHD-Film (ca. 14 Gigabyte) in weniger als zwei Minuten herunterladen. Diese Leistung erbringen nach heutigem Stand nur FTTH-Netze und HFC-Netze mit DOCSIS 3.1. Der Ausbau mit DOCSIS 3.1 in den HFC-Netzen hat im vergangenen Jahr große Fortschritte gemacht – und die nächste Ausbaustufe zeichnet sich bereits ab.

10 GBit/s
im Downstream

Im April 2020 haben die CableLabs die vollständige Spezifikation für den **neuen Kabelstandard DOCSIS 4.0** veröffentlicht. Er ermöglicht eine Geschwindigkeit von bis zu 10 GBit/s im Downstream sowie bis zu 6 GBit/s im Upstream und damit auch symmetrische Up- und Downloadraten. Vor dem Hintergrund des wachsenden Kapazitätsbedarfs im Upload, z. B. für Videokonferenzen oder E-Learning-Anwendungen, werden symmetrische Datentarife voraussichtlich künftig stärker nachgefragt werden. Verbesserte Latenzzeiten sind ein weiterer Vorteil des neuen Standards. Außerdem wird mit der neuen DOCSIS-Generation im Rahmen sogenannter „Fiber Deep“-Konzepte die Glasfaser in den Kabelnetzen immer näher an den Kunden herangebracht. Die Zahl der Verstärker in dem Verteilnetz wird deutlich reduziert.

Die technische Voraussetzung für die höheren Geschwindigkeiten bei DOCSIS 4.0 basiert im Wesentlichen auf zwei Komponenten. Zum einen ist das die Erweiterung des für die Datenübertragung vorgesehenen Frequenzspektrums im Up- und Downstream und zum anderen die Verbesserung der verfügbaren Übertragungsverfahren (QAM-Modulationsverfahren). Die bisherige „Datenautobahn“ wird also deutlich verbreitert und der Verkehr kann noch effizienter gesteuert werden.

Bei DOCSIS 4.0 wird ein erweiterter Frequenzbedarf für den Bereich des Downstreams (bis 1,8 GHz) vorgesehen; auch der Bereich des Upstreams wird erhöht (bis zu 396 MHz). Die Aufteilung zwischen Down- und Upstream nimmt der Netzbetreiber angepasst an die Bedürfnisse seiner Kunden vor. Da die Glasfaser immer näher an das Endgerät heranrückt, können außerdem die Modulationsraten deutlich erhöht werden. In der Folge lässt sich mehr Datenbandbreite anbieten. Voraussetzung für die Umsetzung dieser Ansätze sind eine genaue Planung der Netze und ein gutes Betriebskonzept.

Zusätzlich zu den genannten Verbesserungen in den Kabelnetzen gibt es noch die Möglichkeit, die Full Duplex (FDX) Technologie in den Netzen einzusetzen. Diese Technologie lässt eine weitere Steigerung der Kapazität zu. FDX benötigt aber den vorherigen Ausbau der Frequenzen und die konsequente Umsetzung der Fiber Deep Konzepte.

Derzeit entwickeln Chiphersteller die Technik, die für den Einsatz von DOCSIS 4.0 erforderlich ist. Sobald Prototypen für neue Hardware verfügbar sind, planen die Netzbetreiber erste Feldtests, welche voraussichtlich 2021/2022 stattfinden.

6 GBit/s
im Upstream



angacom.de

ANGA COM

WHERE BROADBAND MEETS CONTENT

Die für Mitte Mai 2020 geplante ANGA COM (www.angacom.de) wurde aufgrund der Coronavirus-Pandemie auf den 8. bis 10. Juni 2021 verlegt. Durch die frühzeitige Entscheidung bereits Mitte März konnten den Ausstellern erhebliche Kosten erspart werden.

Die damalige Entscheidung für eine Verschiebung um ein ganzes Jahr wurde durch den späteren Verlauf der Pandemie bestätigt. Der Termin im Sommer bietet allen Beteiligten die Aussicht auf eine erfolgreiche Veranstaltung und auch nach den Wintermonaten noch ausreichend Vorlaufzeit.

Aufgrund der veränderten Reisebedingungen ist zu erwarten, dass sich der Standort Köln in 2021 gegenüber anderen Veranstaltungsorten besonders positiv auswirken wird: Denn mit Vodafone, der Deutschen Telekom, RTL und einer Vielzahl von lokalen Glasfasernetzbetreibern ist die Region rund um Köln Deutschlands führende Wirtschaftsmetropole für Breitband und Medien. Im Umkreis von nur 250 Kilometern leben rund 40 Millionen Menschen.

Als Europas führende Kongressmesse für Breitband, Fernsehen und Online ist die ANGA COM Treffpunkt für Netzbetreiber, Ausrüster und Inhalteanbieter zu allen Fragen der Breitband- und Mediendistribution.

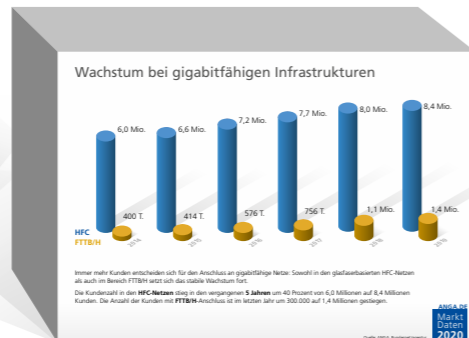
In 2019 haben an der ANGA COM mehr als 500 Aussteller aus 35 Ländern und 20.000 Besucher aus 83 Ländern teilgenommen.

Zu den Teilnehmern zählten 540 Netz- und Plattformbetreiber, die allein in Europa mehr als 200 Millionen Haushalte versorgen, sowie 370 Medienunternehmen. 44 Prozent der Besucher gehörten dem Senior Level an.

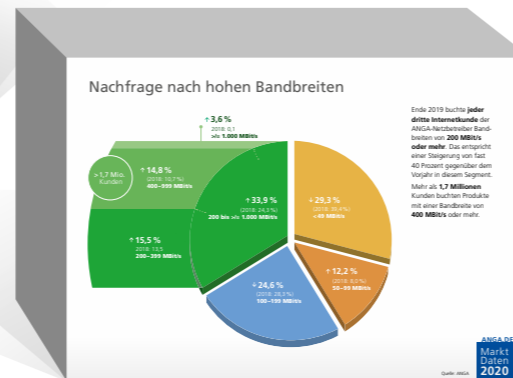


Öffentlichkeitsarbeit

Die ANGA-Webseite ist der Ankerpunkt für die Öffentlichkeitsarbeit des Verbands. Neben der Veröffentlichung von Pressemitteilungen und ergänzendem Material für Journalisten werden hier aktuelle Blogbeiträge, die letzten Newsletterausgaben, Positionen und Stellungnahmen sowie Marktdaten und Studien publiziert. Aktualität schafft auch die Darstellung des jeweils neuesten ANGA-Tweets auf der Startseite.



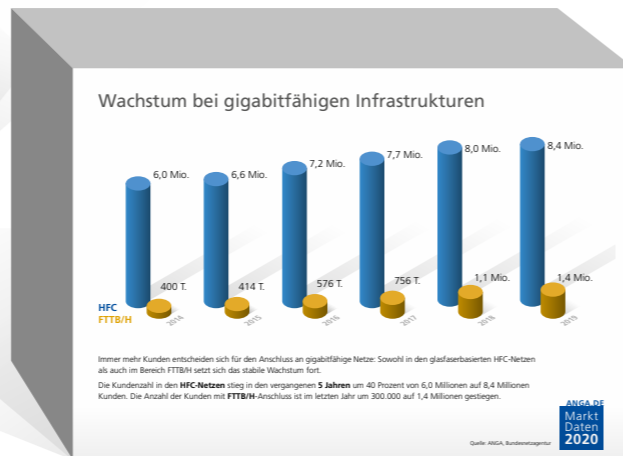
Zu den Marktdaten 2020



Künftige Gigabit-Abdeckung

In den nächsten Jahren werden **75 Prozent** der Haushalte Zugang zu Gigabit-Anschlüssen über die Netze der ANGA-Netzbetreiber bekommen.

Quelle: ANGA, Kundenbefragungen



Markt Daten 2020

Im Juni 2020 hat der Verband aktuelle Daten für den Breitbandmarkt veröffentlicht.

ANGA-Newsletter

Der ANGA-Newsletter bietet allen Interessierten spannende Informationen aus der Branche. Zuletzt berichtete der Verband über die Themen Umlagefähigkeit, Digital Services Act, EU-Urheberrechtsvorgaben, Filmförderungsgesetz, Herausforderungen durch die Corona-Pandemie, Breitbandförderung, Gigabitbüro des Bundes, Medienstaatsvertrag und aktuelle Veranstaltungen.

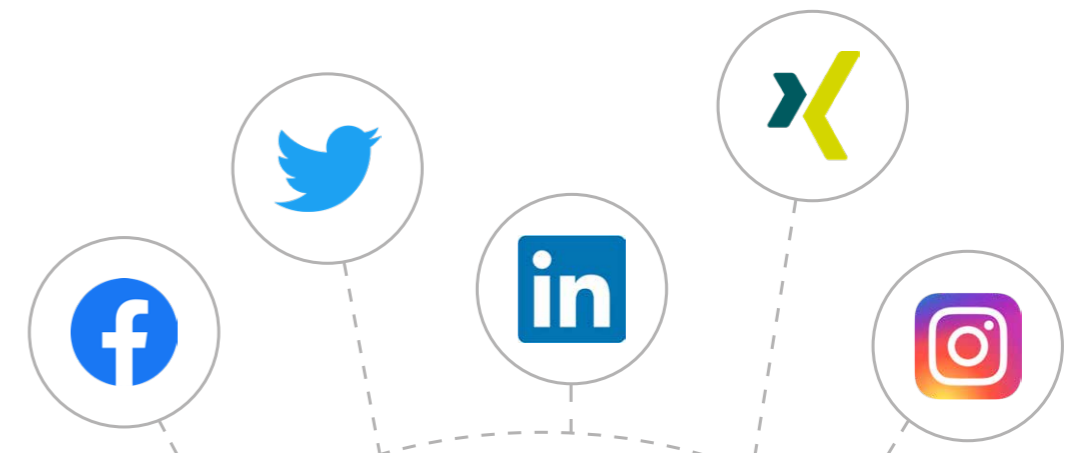


Eine Anmeldung zum Newsletter ist hier möglich





In der Pandemiezeit hat sich der Verband bei virtuellen Veranstaltungen engagiert, zu aktuellen Themen diskutiert und über die Entwicklungen auf dem Breitband- und Medienmarkt informiert.



Die Social-Media-Präsenz

des Verbands erfreut sich kontinuierlich steigender Beliebtheit. Das Wachstum bei der Reichweite spricht eine deutliche Sprache: auf der Business-Plattform LinkedIn konnte die ANGA innerhalb eines Jahres die Zahl der Follower mehr als verdoppeln! Auch bei Twitter stieg die Reichweite um rund 20 Prozent. Aufgrund des Wegfalls vieler Veranstaltung in 2020 konnten visuelle Plattformen wie Instagram nur ein kleines Wachstum verbuchen. Insgesamt erreicht die ANGA im Vorjahresvergleich dennoch über 36 Prozent mehr Follower.



ANGA-Pressemitteilungen

Neben ANGA-Pressemitteilungen und -Statements gab es gemeinsame Veröffentlichungen mit anderen Verbänden wie Bitkom, BREKO, BUGLAS, eco, VATM und ZVEI.



Eine Anmeldung zum Presseverteiler ist hier möglich



Veranstaltungen, Webinare, Workshops

Der Verband hat im letzten Jahr wieder zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt. Anfangs noch wie üblich als Präsenzevents, später pandemiebedingt virtuell als Webinar oder Online-Workshop.

Alle Fotos zum Symposium Digital²



Januar 2020: ANGA-Symposium „Digital² – TV der Zukunft“

Beim **ANGA-Symposium „Digital² – TV der Zukunft“** im Januar 2020 informierten sich über 250 Teilnehmer aus der Politik sowie der Medien- und Telekommunikationsbranche über aktuelle Entwicklungen im Streaming-Markt und die urheberrechtlichen Rahmenbedingungen. Das Symposium fand in Kooperation mit der Deutschen TV-Plattform statt. Ein Get-Together rundete die Veranstaltung ab.


Der ANGA-Workshop „**Glasfaserausbau in der Praxis**“ im Februar 2020 bot praxisnahe Informationen zur Beschleunigung der Umsetzung von Glasfaserprojekten.



Februar 2020: **ANGA-Workshop** „Glasfaserausbau in der Praxis“

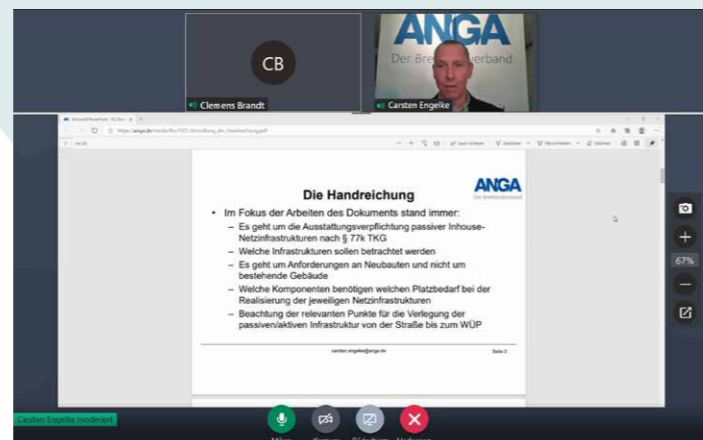


November 2020: **ANGA COM Online Special** „FTTX & DOCSIS“

 Informationen zum ANGA COM Online Special

Als Nächstes fand im November das **ANGA COM Online Special „FTTX & DOCSIS“** statt. Mehr als 600 Branchenexperten informierten sich in dem dreistündigen Live-Webinar über die aktuellen technologischen Entwicklungen im Bereich FTTX und DOCSIS.

November 2020: **ANGA Online-Workshop** „Aktuelle Entwicklungen Inhaus-Netze“



Zum Abschluss veranstaltete die ANGA ebenfalls im November 2020 exklusiv für Mitgliedsunternehmen einen **Online-Workshop** zur Vorstellung einer Handreichung zur Ausstattungsverpflichtung mit passiven Inhaus-Netzinfrastrukturen. Diese hatte die ANGA gemeinsam mit Partnern aus der Branche und der Wohnungswirtschaft im Rahmen der AG Digitale Netze des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) entwickelt.



Vorstand

Präsident:



Thomas Braun

Vizepräsidenten:



Gerhard Mack
Vodafone



Bernd Thielk
willy.tel



Theo Weirich
wilhelm.tel

Weitere Vorstandsmitglieder:



Andreas Coupette
MMKS



Michael Jungwirth
Vodafone Deutschland



Dr. Daniel Ritz
Tele Columbus



Jürgen Sommer
ANTEC (Schatzmeister)



Herbert Strobel
ASTRO Strobel



Stefan Tiemann
RFT kabel Brandenburg



Mitgliederversammlung

Am 27. November 2019 trafen sich die ANGA-Unternehmen zu ihrer Mitgliederversammlung in Berlin. Auf dem Programm standen Berichte aus Vorstand und Geschäftsführung sowie eine Podiumsdiskussion zu Kooperationen als Turbo für den Netzausbau.

Unter der Moderation von Dr. Andrea Huber (ANGA) sprachen Dr. Christoph Clément (damals Vodafone Deutschland), Thilo Höllen (Deutsche Telekom), Nelson Killius (M-net), Stefan Tiemann (RFT kabel Brandenburg) und Dr. Stephan Zimmermann (Deutsche Glasfaser). Weiterhin beschlossen die Mitglieder an diesem Tag die Aktualisierung des Verbandsnamens zu „ANGA Der Breitbandverband e.V.“.



Mitgliederentwicklung

Ende 2020 vertritt der Breitbandverband ANGA knapp 200 Mitgliedsunternehmen, die insgesamt mehr als 20 Millionen Kunden mit Fernsehen und Breitbandinternet versorgen. Als somit bedeutendste Interessenvertretung der deutschen Breitbandbranche setzt sich der Verband gegenüber Politik und Marktpartnern für investitions- und wettbewerbsfreundliche Rahmenbedingungen ein.

172

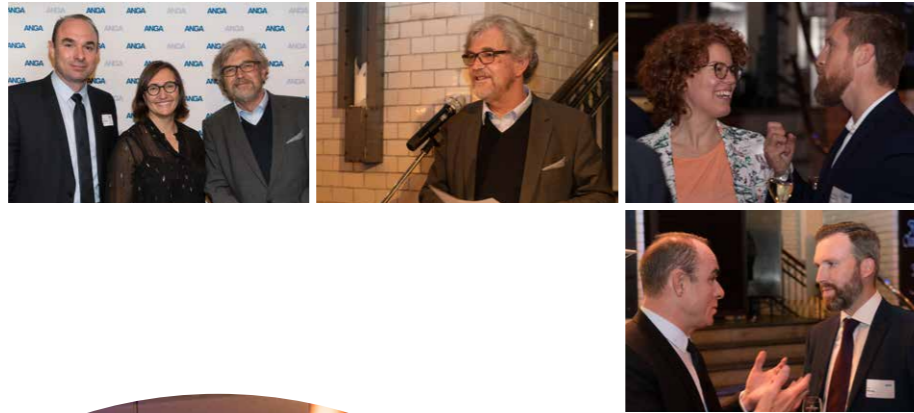
Netzbetreiber

16

Hersteller

11

Dienstleister



Alle Fotos zum
Jahresempfang 2019



Jahresempfang

Beim ANGA-Jahresempfang im November 2019 trafen sich die Breitbandbranche und ihre Partner aus Medien und Politik. ANGA-Präsident Thomas Braun ging in seinen Begrüßungsworten an die rund 200 Gäste auf die Herausforderungen der Branche ein. Dazu zählen vor allem der Gigabit- ausbau, 5G sowie die rasanten Veränderungen bei der TV und Videonutzung.

Mitgliederinfos

In regelmäßigen Abständen informiert der Verband die Mitgliedsunternehmen über aktuelle Entwicklungen zu den Themen Recht, Regulierung und Technik sowie zur ANGA COM und sonstigen Veranstaltungen.

Möchten Sie als Mitarbeiter eines ANGA-Mitgliedsunternehmens die Mitgliederinfos erhalten? Dann senden Sie uns doch gerne eine kurze E-Mail an info@anga.de.



ANGA

Der Breitbandverband

www.anga.de